

Forschungsprojekt zur präventiven Wirkung von Anti-Korruptionsprogrammen in Unternehmen

gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Projektleiter

Prof. Dr. jur. Kai-D. Bussmann
Professur für Strafrecht und Kriminologie
Economy & Crime Research Center
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Zusammenfassung

Wirtschaftskriminalität, insbesondere Korruption, steht nach medienwirksamen Skandalen im Fokus der öffentlichen und auch wissenschaftlichen Diskussion. Nach Umfragen von PwC verfügten 2009 etwa ein Drittel der Großunternehmen in Deutschland über ein Anti-Korruptionsprogramm, das zahlreiche unterstützende Maßnahmen umfassen kann wie ethische Richtlinien, Regeln über Annahme von Geschenken, Schulungen, Handbücher, Personalrotation, Risikoanalysen und Hinweisgebersysteme.

Kernstück des Projekts ist eine Mitarbeiterbefragung auf Managementebene insbesondere zur Akzeptanz einzelner Compliance Maßnahmen, ihrer Umsetzung und zur Unternehmenskultur. Denn Studien zur Organisationspsychologie legen nahe, dass für die Wirkung von Compliance Maßnahmen nicht nur die formalen Implementationsbedingungen, sondern auch unternehmenskulturelle Faktoren wie das ethische Klima von Bedeutung sind.

Durchführung

In die DFG-Studie sollen 30 Großunternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern für eine webbasierte Befragung von möglichst mindestens 100 Managern je Unternehmen einbezogen werden, die für diese Thematik aufgrund ihres Aufgabenbereichs in Betracht kommen. Die Befragung der vom Unternehmen ausgewählten Personen erfolgt freiwillig und absolut anonym. Zuvor sind vorbereitende persönliche Interviews mit Verantwortlichen der Unternehmen vorgesehen.

Fragebogenlänge: max. 20 min.

Projektstart: Juni 2011. Gesamtlauzeit des Projekts: 3 Jahre.

Kosten

Die Durchführung der Befragung sowie Auswertung und Reporting erfolgt mit Mitteln der DFG.

Teilnahme und Reporting

Das Forschungsinteresse richtet sich nicht auf einzelne Unternehmen. Über unternehmensbezogene Einzelergebnisse wird daher nicht berichtet. Alle Unternehmen erhalten jedoch eine Zusammenfassung ihrer Ergebnisse sowie die Gesamtergebnisse zu ihrer freien Verfügung, die für die weitere Compliance-Arbeit genutzt werden können.

Kontakt: kai.bussmann@jura.uni-halle.de